

Theodor Rathgeber

Europa und Asien: Wachstum - Menschenrechte – Solidarität

Vortrag zum 2.Asientag

**ausgerichtet von Stiftung Asienhaus, philippinenbüro & Südostasien-
Informationsstelle**

Alte Feuerwache Köln, 10. Mai 2014

"Alle Völker verfügen frei über ihre Reichtümer und Bodenschätze. Dieses Recht soll ausschließlich im Interesse der Bevölkerung ausgeübt werden. In keinem Fall darf ein Volk dieses Rechtes beraubt werden."

Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, Art.21, Nairobi, Juni 1981

Einführende Überlegungen

In der Reihenfolge der Überschrift zum diesjährigen ASIEN-TAG kommt eine gewisse Folgerichtigkeit zum Ausdruck. Unterstellt wird darin eine dem Begriff *"Wachstum"* innewohnende Realität, die der Club of Rome schon 1972 (Grenzen des Wachstums) bündig beschrieben hat. Würden Weltbevölkerung, Industrialisierung, Umweltverschmutzung und Ausbeutung der natürlichen Rohstoffe unverändert anhalten, würden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht. Zwar haben in einzelnen Fällen Rohstoffe nicht so rapide und essentiell abgenommen wie prognostiziert, aber die Grundannahme, dass die Menschheit insgesamt mehr natürliche Ressourcen verbraucht als neue Ressourcen generiert, ist deutlich aufzeigbar und überwiegend unbestritten.

Wirtschaftliches Wachstum stellt eine Komponente der gesellschaftlichen Organisation dar, um Arbeitsplätze und Einkommen zu generieren und damit insbesondere denjenigen zu helfen, die unterernährt, arm und unterprivilegiert sind. Gleichzeitig führen nachholende Entwicklung und die Produktion in industriellen Kapazitäten (gerade auch in der Landwirtschaft) nicht notwendigerweise zur Überwindung von Armut und zur besseren Beteiligung an Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, sondern kontinuierlich zur verstärkten Ausbeutung von Rohstoffreserven, zur Zerstörung naturräumlicher Lebensbedingungen und zur weiteren Entrechtung der Machtlosen. Der Begriff Menschenrechte umschreibt ein Instrumentarium, das Opfern des Wachstumsfetischismus' Normen zur Organisation ihres Widerstands und eine legitime Stimme für ihre oppositionelle Haltung zur Verfügung stellt, um die staatliche Verfasstheit zugunsten ihrer Lebensentwürfe zu beeinflussen. Das Zitat aus der afrikanischen Charta formuliert diesen Anspruch als kollektives Recht für einen ganzen Kontinent. Der Begriff Solidarität bezeichnet die Notwendigkeit, die oppositionelle Haltung durch Dritte zu unterstützen, um erfolgreich sein zu können. Dabei steht nicht das mitfühlende Wohlwollen im Vordergrund, das braucht es auch, sondern die Gemeinsamkeit der Interessen, eine gemeinsame Strategie und eine grundsätzliche Inkaufnahme eigener Nachteile durch die Unterstützenden zugunsten des Protests und Widerstands.

Eine zweite Lesart begreift Wachstum als zu differenzierende Kategorie, die insbesondere für Län-

der des globalen Südens eine Notwendigkeit beschreibt, um die materiellen Grundlagen für ein würdevolles Leben dortiger Staatsbürger/innen schaffen zu können. Für Länder des globalen Nordens stehen weiterhin die Grenzen des Wachstums und allenfalls Überlegungen zu einem qualitativen Wachstums auf der Tagesordnung. Menschenrechte geben den Mindeststandard vor, an dem 'Wachstum' und seine gesellschaftliche Umsetzung bzw. Verteilung gemessen wird; und nicht allein die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte), sondern auch der ungehinderte Zugang zu einer unabhängigen Justiz, um Rechte wirksam geltend machen, sowie ebenso die Umsetzung der Freiheitsrechte, um eigene Interessen überhaupt artikulieren und organisieren zu können. ‚Solidarität‘ bezeichnet hier nicht allein die notwendige Unterstützung sondern das Lernen von den anderen, was würdevolles Leben bedeuten kann. Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich also mit den unterschiedlichen Facetten zum Begriff Wachstum, erläutern wesentliche Elemente einschlägiger Menschenrechte und setzen sich mit der möglichen Bandbreite von Solidarität auseinander.

Zum Begriff Wachstum

Wie erwähnt, wurde noch in den 1950er und 1960er Jahren unkritisch davon ausgegangen, dass der **Rohstoffreichtum** eines Landes unmittelbar dessen **Entwicklungschancen** verbessern, die Industrialisierung im Sinne einer nachholenden Entwicklung in dem jeweiligen Staat begünstigen und somit die Bereitstellung von Gütern ermöglichen würde, die als notwendig für würdevolles Leben erachtet wurde. Ein Blick in gängige wissenschaftliche Analysen und Darstellungen in heutigen Medien genügt, um die ungebrochene Fixierung auf Wachstumsmodelle vor Augen zu haben. So sprechen die Investitionsbarometer, Analysen und Prognosen für Gesellschaften und Volkswirtschaften etwa der Informationsplattform *Economist Intelligence Unit* (EIU) von vielerlei einzelnen Indikatoren, aber immer bezogen auf Wachstum (vgl. www.eiu.com). Als wichtig gilt zum Beispiel die Aussage, dass Indien seit Jahren kontinuierlich neue Milliarden hervor gebracht hat. Die tiefe, soziale und ökonomische Spaltung der indischen Gesellschaft wird zwar zur Kenntnis genommen. Die Prognose auf weiteren Wohlstand versteht sich jedoch bereits als Lösung, die sozial steuernde Eingriffe als obsolet und unerwünscht erscheinen lässt. Dass die derart aufstrebende, indische Ökonomie ursächlich für die Not ist, und ‚erfolgreiche Entwicklung‘ Krieg gegen Arme und Unterprivilegierte bedeutet (so etwa Arundhati Roy), kommt hingegen nicht vor.

Der Abbau von nicht erneuerbaren Rohstoffen ist in den allermeisten Ländern des globalen Südens ein entscheidender Wirtschaftsfaktor geblieben. Umgekehrt (ver-) brauchen Industriegesellschaften für ihr Funktionieren Rohstoffe, die nicht nur knapper werden, sondern deren Gewinnung und Veräußerung typische landschaftliche und soziale Verwerfungen hervorrufen. In der asiatisch-pazifischen Region befinden sich einige der weltweit größten Bergbauprojekte. Deren normale Geschäftstätigkeit vergiftet Wasser, degradiert Böden und weist der lokalen Bevölkerung die Last der Folgen zu. Der Zugriff auf die Ressource stellt historisch gewachsene Landnutzungssysteme und Landrechte in Frage oder negiert sie vollständig. Der heutige Studientag benennt einige Folgen und Menschenrechtsverletzungen unter den Stichworten Gier nach Rohstoffen, Rohstoffsicherung, zerstörte Landschaften, Handels - und Investitionsabkommen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie, Landnahme und Vertreibung, Palmöl, Klima.

Innerhalb dieses Wachstumsmodells haben südasiatische Staaten und China in jüngerer Zeit gleichwohl **sozialpolitische Akzente** gesetzt, um ihre sozial armen Bevölkerungen vor den größten Lebensrisiken zu schützen: ländliche Beschäftigungsprogramme in Indien, Bangladesch und Nepal,

steuerfinanzierte Grundrente für ältere Menschen, flächendeckende Lebensmittelsubventionen in Indien und Sri Lanka, konditionierte Sozialtransfers für spezielle Bedürfnisse; etwa die Steigerung des Schulbesuchs von Mädchen oder das Gesetz zur Ernährungssicherung (National Food Security Act Juli 2013) in Indien (Betz / Theunissen 2013). Diese Programme erfassen definierte Gruppen oder die Gesamtbevölkerung und begründen zumindest teilweise einen Rechtsanspruch, beruhen also nicht auf staatlicher Generosität. Bürgerinnen und Bürger sind hier Inhaber konkreter Rechte, die sie gegenüber staatlichen Instanzen einfordern können. Definiert werden gleichfalls der Zugang zu den Rechten, Qualitätsstandards für die Umsetzung, Leistungsumfang, die Bürgerbeteiligung an der Umsetzung und Beschwerdeverfahren. In der Vergangenheit wurden hingegen soziale Rechte eher abstrakt formuliert, mit allgemeinem Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 oder den Sozialpakt (Internationales Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). In China lässt sich allerdings seit dem 18. Parteitag (November 2012) ein Rollback in Sachen Sozialpolitik und Bürgerbeteiligung beobachten; mit Ausnahmen beim Umweltschutz.

Einige Länder in Südasien und Südostasien haben also mit Mitteln der sozialen Marktwirtschaft den Versuch unternommen, für den größeren Teil der Bevölkerung einen Lebensstandard auf Mindestniveau, angemessene Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden die Bemühungen in diesem Denkmodell nicht ausreichen, um die Armut zu beseitigen. Die reicheren Länder des Nordens müssten umgekehrt in solche Wirtschaftsmodelle investieren und nicht zuletzt stabile staatliche Einrichtungen, geringe Korruption und Bildung für alle im Blick haben.

Davon ist der Mainstream der Wirtschaftspolitik doch einiges entfernt, wenngleich unter dem Stichwort '**ökosoziale Marktwirtschaft**' die Verknüpfung von nachhaltigem Wirtschaften und Umweltschutz anvisiert wird und politische Kategorien in das marktwirtschaftliche Modell einbezogen werden. Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Sozial- und Wirtschaftsordnung der Europäischen Union werden als Experimentierfelder genannt (Heinrich-Böll-Stiftung 2007). Weitere Stichworte wie 'ethisches Investment' und 'Fair Trade' benennen weitere Felder einer politischen Regulierung des Wirtschaftens, lösen sich aber gleichwohl kaum von der Denkfigur des (notwendigen) Wachstums und stellen de facto bislang Nischen der Wirtschaft dar.

Ein grundsätzliches Hinterfragen des Mainstream-Ökonomiemodells nimmt sich das Denkmodell der '**solidarischen Ökonomie**' vor. Im Planen und in der Folgenabschätzung des Wirtschaftens werden öffentliche bzw. kollektive Güter ausdrücklich mit einbezogen, Selbstbestimmung und demokratisch organisierte Selbstverwaltung (autogestión) sind integrale Bestandteile des Wirtschaftens, ebenso Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und die explizite Förderung der lokalen Gemeinschaft bzw. der lokalen Bevölkerung. Einzelne Elemente davon finden sich im Programm des Studententages wider. Unternehmen im Rahmen der solidarischen Ökonomie sind eine zugleich soziale und produzierende bzw. dienstleistende Organisationsform, die sich die Förderung des 'guten Lebens' (buen vivir) aller zum Ziel setzt und sich als Beitrag zu einer humanen und gerechten Gesellschaft versteht. Idealtypisch enthalten sind soziale und politische Aspekte, die gleichberechtigt zum wirtschaftlichen Handeln auftreten. In Stichworten lassen sich solche Aspekte wie folgt bündeln:

- Widerstand gegen die Verselbständigung der Ökonomie und korrespondierend autoritäre Herrschaftsformen;
- Selbstbehauptung nach eigenen Vorstellungen und mit eigenen Mitteln;

- selbständig entwickelte, kulturelle Leitbilder;
- Nachhaltigkeit nicht nur als ökologisch angepasste, standortspezifische Produktion, sondern ebenso verstanden als korrespondierende Reproduktion von Institutionen, die für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eigener Lebensentwürfe tragend sind;
- eigene Zeit- und Taktgeber zur Gestaltung der Gemeinschaft und ihrer natürlichen Umwelt;
- Primat der Nachhaltigkeit und soziokulturellen Ordnung;
- Prinzipien der Reziprozität, des kulturellen Bedarfs und der Erhalt des sozialen und ökologischen Ausgleichs.

Konzeptionell reiht sich dieser Ansatz in frühe Debatten um nicht-kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ein, so etwa Karl Polanyis' Thesen und Untersuchungen in den 1930er und 1940er Jahren. Prominent und real geworden sind die Experimente mit diesem Ansatz zum einen Anfang der 1970er Jahre im Rahmen von Fabrikbesetzungen in Frankreich (z.B. die Uhrenfabrik LIP in Besançon) oder später durch sogenannte Tauschbörsen bzw. Regionalökonomien. Zum anderen haben in jüngerer Zeit in Lateinamerika zivilgesellschaftliche Initiativen und Widerstandsbewegungen den Gedanken aufgegriffen; so in Argentinien nach der Wirtschaftskrise 1998-2002, in Kolumbien im Rahmen ethno-orientierter Regional- und Entwicklungspläne sowie breitflächig in Brasilien in staatlichen Programmen zur Bekämpfung der Armut mit einem eigenen Staatssekretär im Arbeitsministerium für solidarische Ökonomie (Paulo Singer). Für die Region Asien und insbesondere für Indien setzte sich Vandana Shiva eingehend mit der Verknüpfung von Ökologie, Kultur und Feminismus mit Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik auseinander. Alle Beispiele heben auf die Eigenständigkeit sozialer und kultureller Parameter ab und argumentieren gegen die Verselbständigung der Ökonomie (vgl. Lesehinweise).

Solidarische Ökonomie in der Praxis

Praktische Beispiele aus meinen eigenen Erfahrungen in Kolumbien mögen kurz erläutern, was sich mit diesem Politikansatz an sozialer Dynamik und auch den Schwierigkeiten verbindet. Der Begriff *Plan de Etnodesarrollo* (Plan zur Förderung einer ethnisch bestimmten Entwicklung) bezeichnete ein großräumiges Entwicklungsvorhaben indigener Völker im Nordwesten Kolumbiens; im wesentlichen Angehörige der *Embera-Katío*. Der Plan sah eine Erhöhung der Nahrungssicherheit, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Transportwege sowie das Generieren von Einkommen aus dem Schutz des Quellgebietes des *Río Sinú* als Trinkwasserreservoir vor. Gleichzeitig sollte die Selbstorganisation der lokalen indigenen Gemeinschaften gestärkt und die soziokulturellen Beziehungen in den Gemeinschaften wieder belebt werden, verbunden mit der Rückgewinnung historisch gewachsener, traditioneller Leitbilder zur Ressourcen schonenden Aneignung der Natur und des eigenbestimmten Wirtschaftens. Die Verantwortung der Ausführung lag bei den Dorfräten (*Cabildos*) der 19 Dorfgemeinschaften mit rund 2.500 indigenen Bewohnern.

Die *Embera-Katío* verfügen bis heute über eine ausgeprägt dezentrale und wenig hierarchisierte Form der politischen Repräsentation und Entscheidungsfindung. Jede Großfamilie war mehr oder weniger autonom in ihren Entscheidungen. Gemeinsame Aktionsplattformen konnten erst in jüngerer Zeit organisiert werden und bleiben von Streitigkeiten zwischen Familien oder Siedlungen durchsetzt. Angesichts geringer biologischer Reproduktionsraten des tropischen Regenwaldes haben die *Embera* ein System von gartenähnlichen Anpflanzungen im Regenwald, Sammeln von Früchten, Jagd und Fischfang entwickelt. Dieses System wurde ab den 1960er Jahren durch die Zuwanderung von Kleinbauern gestört, die ihrerseits von Großgrundbesitzern aus fruchtbaren Ge-

bieten vertrieben worden waren. Die Kleinbauern, unerfahren mit tropischem Regenwald, erzielten ihr Haupteinkommen aus dem Holzeinschlag. Mit dem Einsatz von Motorsägen ab den 1980er Jahren schnellten die Einschlagsraten und Einkommen in die Höhe, was auch Angehörige der *Embera-Katío* veranlasste, im Holzeinschlag die große Chance auf ein relativ hohes Geldeinkommen zu sehen und Dinge des täglichen Lebens wie Werkzeuge, Boote mit Außenbordmotoren, Taschenlampen oder Radios einfacher erwerben zu können.

Der Holzeinschlag hatte in knapp zwanzig Jahren fast ein Fünftel des Waldes im *Parque Nacional Natural de Paramillo* vernichtet. Die beschleunigte Zerstörung des Regenwaldes missfiel den auf den ökologischen und kulturellen Bestand achtenden Mitgliedern anderer lokaler Gemeinschaften, die mit dem Verschwinden des Waldes eine spirituelle wie kulturelle Auszehrung befürchteten. Es begann ein langwieriger Mediationsprozess zwischen beiden indigenen Gruppen mit Hilfe der nationalen Dachorganisation ONIC (*Organización Nacional Indígena de Colombia*).

Daraus gingen wesentliche Teile des *Plan de Etnodesarrollo* hervor. Es wurde verabredet, den Holzeinschlag im Bereich des noch ursprünglichen Regenwaldes zu untersagen. Gleichzeitig wurden Aufforstungsprojekte für die bereits kahlgeschlagenen Flächen entworfen und die Versorgung der Gemeinden mit schnell wachsendem Feuer- und Bauholz verabredet. Einer wachsenden indigenen Bevölkerung mit steigenden Bedürfnissen musste ein ausreichendes Einkommen ermöglicht werden. Erst nachdem diese Bedürfnisse versorgt waren, sollten die langsamer wachsenden, einheimischen Baumarten sowie alternative Formen der Holznutzung mittels angepasster Technologie zum Zuge kommen. Als Teilkomponente des Plans verhandelten die indigenen Vertreter u.a. mit der Stadtverwaltung und den Wasserwerken von *Medellín* (Hauptstadt des Departments *Antioquia*) über den Schutz des Trinkwassers. Der Baumbestand im Quellgebiet sollte durch die lokale Bevölkerung entsprechend tradierten und erprobten Methoden gepflegt und gehegt werden.

Mit dem Interessenausgleich zwischen den Gemeinden der *Embera-Katío* war bereits ein Stück der im Entwicklungsplan postulierten, nachhaltigen Entwicklung in Gang gesetzt worden, d.h. die Wiederherstellung gemeinschaftlicher Identität und gegenseitiger Bezogenheit (*Reciprocität*) in den sozialen Beziehungen. Zusätzlich zu den immer wieder aufflackernden, internen Streitigkeiten kamen Konflikte mit der staatlichen Sicherheit und paramilitärischen Banden hinzu, die dieses Vorhaben in ein prekäres, bis heute unabgeschlossenes Experiment verwandelten.

In ähnlicher Weise gingen indigene Gemeinschaften im südlichen Department *Cauca* an den Weiterbetrieb einer Schwefelmine, historisch der Inbegriff für die aus nachhaltiger Perspektive untaugliche Nutzung von Natur. Der Dorfrat der Gemeinschaft *Puracé* übernahm zur Jahrtausendwende die aufgelassene Mine und baute Schwefel in eigener Regie ab. Die neuen Betreiber erstellten ein Konzept, das den Betrieb der Mine unter Nachhaltigkeitsaspekten steuern und das gemeinschaftliche Leben in Form von Betriebsrenten und Arbeitsplätzen grundsichern sollte. Ein zweites Element sah die Reduzierung der bisherigen Umweltbeeinträchtigungen durch höhere Effizienzgrade und geringeren Schadstoffausstoß sowie die sukzessive Beseitigung der Altschäden vor. Eine ‚Versöhnung‘ mit der geschädigten Erde sollte u.a. durch Aufforsten mit einheimischen statt schnell wachsenden Baumarten geleistet werden. Ein dritter Aspekt stellte dem Dorfrat die Aufgabe, den Restbestand an indigenen Lebensentwürfen mit den kleinbäuerlichen und Arbeitermentalitäten in der Gemeinde zusammen zu führen und dabei die vorhandenen Bruchstücke naturverträglicher Entwicklungsleitbilder als Referenzpunkt zu nehmen. Widerstreitende Interessen zwischen der Minenbelegschaft und der nach tradierten Normen kleinbäuerlich wirtschaftenden Mehrheit der Re-

servation wurden in Form einer Mediation unter Hinzuziehung der regionalen Indigenenorganisation (*Consejo Regional Indígena del Cauca*; CRIC) vermittelt.

In Brasilien wurde mit der Präsidentschaft von *Lula* die systematische Erforschung und Umsetzung in Gang gesetzt. Unter ministerieller Federführung wurden ab 2003 Gründerzentren (*incubatoes*) an Universitäten und im Unternehmensbereich geschaffen. Neben finanzieller Unterstützung erhielten Interessierte Rechtsberatung, Informationen über angepasste Technologien und Infrastrukturausbau, Verwaltung und Buchführung, sozial-psychologische Betreuung, historische und politische Kenntnisse über soziale Bewegungen und Genossenschaften sowie Trainingsmaßnahmen zu Problemen am Markt und im Wettbewerb vermittelt. Systematisch wird der Erfahrungsaustausch lokaler Initiativen gefördert, um Lösungsansätze auf der Grundlage eigener Kenntnisse und vorhandener Mittel zu verdeutlichen. Die so entstandenen Selbsthilfen umfassten Ende der ersten Dekade (2010) über 22.000 solidarökonomische Betriebe und kooperative Gruppen mit rund 1,6 Millionen direkt Beteiligten. Da sich die einkommensschaffende Funktion über Netzwerke in eine größere Bevölkerungsgruppe erstreckt, sprechen die Förderer - kritische Gewerkschaften, Kirchen und Universitäten - von einem bedeutenden Faktor für Brasiliens Wirtschaft. Würde die Landlosenbewegung (*Movimento Sem Terra*; *MST*) mit eingerechnet, d.h. 900 Siedlungen mit rund 150.000 landlosen Familien, wäre die gesellschaftliche Relevanz unmittelbar ersichtlich. Der *MST* rechnen sich aus politischen Gründen nicht zur Bewegung der Solidarischen Ökonomie, wenngleich die kooperativen, solidarisch auf die Gesellschaft orientierten Projekte des *MST* das Konzept nicht minder verkörpern.

In Asien hat die Stiftung *TEBTEBBA* (Philippinen) eine umfangreiche Datensammlung angelegt (www.tebtebba.org), in der unter den Stichworten 'nachhaltige' und 'selbstbestimmte' Entwicklung, 'traditionelles Wissen', 'biologische Vielfalt' oder 'Klimawandel' vielfältige Initiativen indigener Völker präsentiert werden, die entlang zentraler Parameter des Konzepts 'solidarische Ökonomie' den Versuch unternehmen, eigene Lebensentwürfe umzusetzen bzw. gegen die Bedrohung derselben Widerstand zu organisieren. Im Oktober 2013 veranstaltete die *Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.* einen Workshop in Berlin, in dem dieses Konzept mit spezifischem Bezug zur Wirklichkeit der indigenen Völker Indiens (*Adivasi*) diskutiert wurde. Illustrativ war ein Beispiel aus dem Nordosten Indiens, das die Rückgewinnung alter Farbtöne und handwerklicher Kunst zwecks Herstellung tradierter Stoffmuster zum Inhalt hatte. Die Herstellung der alten Farben hatte zur Voraussetzung, dass zunächst zwischenzeitlich verloren gegangene Pflanzen und Biotope sowie soziale Regeln über Nutzen und Pflege neu etabliert werden mussten. Dies alles ist von den Dimensionen vor allem in Brasilien weit entfernt. Angesichts der wachsenden Bedrohung oder Vernichtung eigenständiger Lebensentwürfe etwa durch extraktive Industrien - um auf einige Themenstellungen des ASIEN-Tages zurückzukommen - wird die Relevanz jedoch zunehmend augenscheinlich.

Internationale Menschenrechtsstandards

Allgemein stellen Menschenrechte sowohl Abwehrrechte gegen die Zumutungen durch Staat und nicht-staatliche Dritte als auch Gestaltungsrechte zur Organisation der Gesellschaft dar. Entsprechend können sie als (Mindest-) Standards zum Bemessen wirtschaftlichen Unternehmens und wachstumsorientierter Modelle herangezogen werden. In Bezug auf den heutigen ASIEN-Tag steht die Schutzwirkung im Vordergrund, die Menschenrechte entfalten können; so das Recht auf

- Selbstbestimmung
- Partizipation

- Eigentum an tradiertem Land und vorstaatlich konstituierten Territorien
- gewohnheitsrechtliche Nutzung von Wasser, Wegen, kommunalen Ländern und Ressourcen
- eigene Kultur
- Ausübung der eigenen Religion inklusive Schutz heiliger Stätten und Objekte
- Nicht-Diskriminierung eigener Lebensentwürfe und entsprechender Nutzungsformen von Land und natürlichen Ressourcen
- saubere Umwelt als Grundbedingung des physischen und psychischen Wohlergehens bzw. der Gesundheit
- selbstbestimmte Prioritäten in der individuellen und kollektiven Entwicklung
- öffentlichen Protest
- Zugang zu Rechtsverfahren, die eine kritische Überprüfung von beeinträchtigenden Vorhaben Dritter erlauben.

Eine mit den internationalen Menschenrechtsstandards kohärente Rohstoffnutzung würde daher die bürgerlichen und politischen wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte respektieren; d.h. etwa die Landrechte der Menschen in Abbaugebieten, gesundheits- und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen, die angemessene Beteiligung der lokalen Bevölkerung am wirtschaftlichen Nutzen der Rohstoffexploration und insgesamt kooperative Beziehungsmuster zwischen Betroffenen und Nutznießern.

Die (unvollständige) Aufzählung der vorgenannten Rechte verweist auf das inzwischen differenziert ausgearbeitete System der völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen und der entsprechenden Kontrollorgane (*UN Treaty Bodies*). Ihnen allen eigen ist die Beteiligungsmöglichkeit nicht-staatlicher Akteure über die Parallelberichterstattung zur Umsetzung der Normen sowie bei den meisten Verträgen auch ein individuelles Beschwerdeverfahren, soweit die einheimischen Rechtsmittel erfolglos ausgeschöpft wurden (zu Details dazu s. Rathgeber). Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Vortrags alle einschlägigen Rechtsnormen und ihre völkerrechtliche Interpretation im einzelnen aufzuführen. Ich beschränke mich nachfolgend auf die Nennung wesentlicher Verträge und Abkommen mit exemplarischen Beispielen einzelner Normen. Fast alle dieser UN Übereinkommen sind von einem Großteil der UN Mitgliedsstaaten ratifiziert; d.h. weit mehr als zwei Drittel hat sich vertraglich verpflichtet, diese Normen in der nationalen Gesetzgebung zu verankern, sie in der Rechtsprechung anzuwenden und in der praktischen Politik umzusetzen.

Grundlegend ist zum einen der Zivilpakt, das Internationale Übereinkommen zu den zivilen und politischen Rechten (*International Covenant on Civil and Political Rights; ICCPR*). Für den Kontext des heutigen Studientages besonders relevant sind die Artikel 19, 22 und 25, die die aktive Opposition und öffentlichen Protest etwa gegen extraktive Unternehmensvorhaben garantieren. Nach Auslegung des überwachenden Menschenrechtsausschusses (*Human Rights Committee*) stehen außerdem indigenen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung (Artikel 1) und nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten der Schutz vor Diskriminierung aufgrund ihrer Identitäten zu (Artikel 27). Die Kriminalisierung des Protests, mittlerweile ein vermehrt auftretendes Phänomen gerade bei Protesten gegen extraktive Projekte und Land-Grabbing, sollte sich auf Straftatbestände entsprechend internationaler Gepflogenheiten beschränken.

Grundlegend zum zweiten ist der Sozialpakt, das Internationale Übereinkommen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (*International Covenant on Economic, Social and Cultural*

Rights; ICESCR). Hier können - als Orientierung etwa bei der Umsiedlung in Folge von Staudamm-
bauten - Rechte auf angemessenes Wohnen, Ernährungssicherung, sauberes Trinkwasser, Bildung,
Gesundheit und intellektuelles Eigentum geltend gemacht werden. Zunehmend diskutiert wird
auch die strittige "extraterritoriale Staatenpflicht" nach Artikel 2.1, das Menschenrechtsverletzun-
gen durch international operierende Konzerne ahnden helfen soll (zu Details s. Antje Weber).

Das Übereinkommen zur Abschaffung aller Formen rassistischer Diskriminierung (*Convention on
the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*) ist durch die ständige Rechtsprechung seines
Ausschusses CERD (*Committee on the Elimination of Racial Discrimination*) im Kommentar (*General
Recommendation*) Nr. 23 zum Schluss gekommen, dass indigene Völker das Recht haben, ihre
kommunalen Länder, Territorien und Ressourcen zu besitzen, nach eigenen Maßgaben zu
entwickeln und zu kontrollieren (*General Recommendation No. 23: Indigenous Peoples: 18-08-
1997*). Weitere Übereinkommen, zu Frauen- und Kinderrechten, legen etwa fest, dass eine saubere
Umwelt zu den Grundbedingungen der Entfaltung der Persönlichkeitsrechte gehört.

Eine zweite große Institution im UN Menschenrechtssystem ist der UN Menschenrechtsrat. Ohne
an dieser Stelle auf die vielen Details eingehen zu wollen, ist diese Einrichtung vor allem wegen der
vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten für nicht-staatliche Akteure interessant. Hier können Opfer
von Menschenrechtsverletzungen oder autorisierte Vertreter im Rahmen der regulären Agenda
mündliche und schriftliche Stellungnahmen abgeben und an einem, allerdings vertraulichen, Be-
schwerdeverfahren teilnehmen. Mit der Etablierung des Rates 2006/2007 wurde außerdem ein
Staatenprüfverfahren eingerichtet, der *Universal Periodic Review (UPR)*. Hier werden alle Mit-
gliedsstaaten der Vereinten Nationen in einem regelmäßigen Abstand von aktuell 4,5 Jahren auf
die Lage der Menschenrechte befragt und Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen. Nicht-
staatliche Akteure können hier Parallelberichte einreichen, durch Lobby-Tätigkeiten andere Staaten
dafür gewinnen, kritische Fragen an die zu überprüfende Regierung zu stellen sowie an der Umset-
zung der Empfehlungen mitwirken. Allerdings haben beim UPR-Verfahren Themen wie die Folgen
extraktiver Unternehmungen und staatliche Verantwortung bislang nur eine untergeordnete Rolle
gespielt.

Wesentlich für die Möglichkeiten der Rechteinhaber und Opfer von Wachstumsideologien, ihre
Stimme zu Gehör zu bringen, sind die Mandate der am Rat angesiedelten UN Sonderverfahren
(*Special Procedures*). Die einzelnen Mandatsträger/innen sind befugt, Länderanalysen durchzuführen,
thematische Schwerpunkte zu bearbeiten, Beschwerden nachzugehen und Urgent Actions zu
starten. Die unabhängigen Expert/innen haben zu einzelnen Themenbereich inzwischen einiges an
Kriterien zusammengetragen, ab wann eine Maßnahme zum Erhöhen des wirtschaftlichen Wachs-
tums nach menschenrechtlichen Aspekten unterbleiben sollte, in welchem Maße Entschädigungen
zu zahlen sind, und welche weiteren, lebensschützenden Maßnahmen eine Regierung zu unter-
nehmen de jure verpflichtet ist. Besonders umfangreich und differenziert arbeiteten die Sonderbe-
richterstatter zu den Rechten indigener Völker, die schon zu Zeiten der UN Menschenrechtskom-
mission, Vorgängerin des heutigen Rates, die Folgen unternehmerischen Vorgehens auf indigenen
Territorien einer menschenrechtlichen Bewertung unterzogen. Der von 2008 bis 2014 amtierende
Sonderberichterstatter James Anaya hat einen ganzen Studienzyklus auf die negativen Folgen un-
ternehmerischer Tätigkeit im allgemeinen und der extraktiven Industrien im besonderen für indi-
gene Territorien, Kultur, Religion und eigene politische Repräsentation verwandt. Seine themati-
schen und länderbezogenen Berichte fußen auf Aussagen der Betroffenen und Konferenzen vor Ort
(s. Lesehinweise).

Neben anderen thematischen Mandaten hat der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, ein Konzept entwickelt, das unternehmerisches Handeln einer menschenrechtlichen Prüfung unterzieht. Seine Leitprinzipien zu *Protect, Respect and Remedy* beruhen auf drei Säulen: der Pflicht der Staaten, Menschenrechte zu schützen (*duty to protect*), der Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu achten (*responsibility to respect*) und dem Zugang der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu Wiedergutmachungsleistungen (*access to remedy*). Die unternehmerische Verantwortung ist unabhängig von den Pflichten des Staates. Die Leitprinzipien sehen außerdem vor, dass Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht (*due diligence*) nachkommen und entsprechende Mechanismen zur Überprüfung entwickeln. So sollen Planungen zur Ressourcenausbeutung und eine Folgenabschätzung den Betroffenen zum frühest möglichen Zeitpunkt vorliegen, um über die Machbarkeit des Projekts eine wirksame Aussage treffen zu können.

Im Kontext Vereinte Nationen und indigene Völker spielt die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1989 eine spezielle Rolle (*Convention concerning Indigenous and Tribal Peoples in Independent Countries*), da sie als Konvention völkerrechtlich verbindliche Regeln insbesondere zur Konsultation der lokalen Bevölkerung festlegt (Artikel 6) und indigenen Gemeinschaften die Entwicklung und Artikulation eigenständiger Entwicklungsmodelle garantiert. Wenn gleich nur 22 Staaten die ILO-Konvention 169 bislang ratifiziert und für rechtsverbindlich erklärt haben, entfaltet die Konvention durch die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte in dieser Region eine praktisch Wirkung. Eine mittelbare Wirkung geht von der ILO-Konvention 111 von 1958 aus (*Discrimination (Employment and Occupation) Convention*), da hier der Schutz traditioneller Beschäftigungsarten gegen die Zerstörung durch extraktive Industrien geltend gemacht werden kann.

In der Normierung weitergehender sind die Garantien der UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker (*UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples*, UNDRIP). Für den Kontext des ASIEN-Tags besonders relevant sind hier das Recht auf Selbstbestimmung (Artikel 3), eine umfassende Konsultation nach Treu und Glauben (*free, prior and informed consent*; Artikel 19 und 32), die Sicherung der Subsistenz und der eigenen Entwicklung (Artikel 20), das Recht auf traditionelles Land, Territorien und Ressourcen (Artikel 26), oder das Recht, die Umwelt und die produktiven Fähigkeiten des Landes zu bewahren und zu schützen (Artikel 29). Allerdings sind die Normen des UNDRIP völkerrechtlich nicht verbindlich.

Weitere internationale Leitlinien zur menschenrechtlichen Verantwortung unternehmerischen Handelns und staatlicher Pflichten sind die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**, die 2011 überarbeitet und um ein Kapitel zu Menschenrechten erweitert wurden. Diese Leitsätze sind für OECD-Mitgliedsstaaten verbindlich, für die Unternehmen freiwillig. Ein freiwilliges Instrument ist die **OECD Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High Risk Areas** aus dem Jahr 2010. Diese Richtlinien gibt Auskunft, wie die Sorgfaltspflicht und das Risikoprüfung in der Zulieferkette gestaltet werden kann. Der sogenannte **Dodd Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act** von 2010 bezieht sich spezifisch auf vier Minerale: Gold, Zinnstein, Coltan und Wolfram. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, deren Aktien an US-Börsen gehandelt werden, zur Sorgfaltspflicht (Artikel 1502), damit gehandelte Mineralien weder direkt noch indirekt zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo und angrenzenden Ländern beitragen. Das Gesetz sieht in Artikel 1504 außerdem eine Offenlegungspflicht der Unternehmen im

Bergbau- und Erdölsektor vor, d.h. wie viel sie den Regierungen für den Zugang zu und den Abbau von Erdöl, Erdgas und anderen Bodenschätzen zahlen. Diese Angaben umfassen auch Zahlungen an die US-Regierung. Das Dodd-Frank-Gesetz hat eine Reihe weiterer, freiwilliger Übereinkommen zum Schutz lokaler Bevölkerungen vor unerwünschten negativen Folgen unternehmerischen Handelns nach sich gezogen; so das Zertifikat des World Gold Council Standard *Conflict-Free Gold* mit einem externen Audit-Verfahren.

Die Transparenzinitiative EITI (***Extractive Industries Transparency Initiative***) aus dem Jahr 2002 soll die Transparenz der Zahlungsströme im Rohstoffsektor erhöhen. Dadurch sollen in den rohstoffreichen Ländern Korruption reduziert und die Mittel für die Armutsbekämpfung gesteigert werden. EITI wird von einem breiten Bündnis von Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen, Investitionsfonds sowie von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) unterstützt. Allerdings hat von den rohstoffreichen Industrieländern bisher nur Norwegen den Schritt vom Unterstützer- zu einem Umsetzungsland vollzogen.

Im September 2011 verabschiedete das EU-Parlament den ***Bericht zur europäischen Rohstoffstrategie***. Darin wird die EU-Kommission aufgefordert, rechtlich verbindliche Regeln für die extraktive Industrie mit einer länder- und projektbezogene, Offenlegungspflicht zu etablieren. Die Strategie soll dazu beitragen, nationale, politische und institutionelle Strukturen aufzubauen, die eine demokratische Kontrolle und die Nutzung der Einnahmen zur Armutsbekämpfung ermöglichen. Die ***„Rohstoffstrategie der Bundesregierung – Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen“*** vom Oktober 2010 umfasst postuliert den Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung und will ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichrangig behandelt sehen. Aufgenommen sind Menschenrechte, Umweltstandards und entwicklungspolitische Überlegungen. Das entsprechende Kapitel hat das BMZ in seinem entwicklungspolitischen Strategiepapier *„Extraktive Rohstoffe“* aus dem Jahr 2010 weiter konkretisiert.

Rechtsstaat und Menschenrechte in Asien

Bei einem ASIEN-Tag interessiert natürlich der Befund, inwieweit Menschenrechtsstandards hier der lokalen Bevölkerung dienlich sein können. Der folgende Abschnitt soll cursorisch einen Überblick geben. In den letzten 15 Jahren haben zahlreiche Länder der Region sich neue Verfassungen gegeben und Verfassungsänderungen durchgeführt. Mittlerweile besitzen alle Länder eine geschriebene Verfassung. Es wurde eine Reihe von Verfassungsgerichten neu aufgebaut, die zu einer stärkeren Verrechtlichung der Politik beigetragen haben. In allen Verfassungen sind Bestimmungen zu Menschenrechten und Demokratie vorzufinden. Das Ende 2007 abgeschlossene Abkommen zur Gemeinschaftsbildung der ASEAN-Staaten (*Association of Southeast Asian Nations*) gibt in Artikel 2 Demokratie, Menschenrechte, Rechts- und Verfassungsstaat, gute Regierungsführung und Geltung des Völkerrechts als Staatsziele vor. Die Verfassungswirklichkeit und Menschenrechtssituation ist jedoch in vielen Staaten gleichbleibend besorgniserregend.

Ebenso sind die Reformen an der staatlichen Verfasstheit keineswegs allein auf Änderungen Richtung Demokratie ausgerichtet. Zwar durchliefen die meisten Länder etwa in Südostasien seit Ende der 1980er Jahre Übergänge von autoritären oder diktatorischen Regimen zu eher demokratischen und rechtsstaatlichen Formen der Regierungsführung; verbunden mit der entsprechenden Hoffnung auf gesellschaftlichen Wandel. Gleichwohl erfolgten in einigen autoritär regierten Staaten

Verfassungsänderungen, die lediglich darauf abzielen, die Herrschaft der politischen Eliten abzusichern. In Indien, Pakistan, Sri Lanka, Thailand, Indonesien, Philippinen, Singapur, Malaysia und Japan kontrollieren de jure Oberste Gerichtshöfe das Regierungshandeln, in Kambodscha ein Verfassungsrat. In Indonesien, Thailand und Vietnam überprüfen Verwaltungsgerichte staatliches Handeln, in Indien, Thailand, Philippinen und Indonesien wirken Rechnungshöfe oder ähnliche Instanzen kontrollierend auf die Macht der Regierenden. Aus Sicht der Institutionenbildung lässt sich eine Tendenz zum Verfassungsstaat mit demokratischen und rechtstaatlichen Kontrollverfahren sowie einem Grundrechtekanon feststellen.

Das Aber folgt jedoch auf dem Fuße: Fast alle Länder Asiens definieren politische Stabilität als erste Priorität für das Regierungshandeln; zur Not auch mittels eines Militärputsches wie 2006 und 2014 in Thailand. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der nationalen Sicherheit, der Krieg gegen Terrorismus und Drogen bilden die Referenz, um die Anforderungen des Verfassungsstaates mit juristischen Argumenten auszuhebeln. Teile der nationalen Sicherheitskräfte sind der demokratischen Kontrolle entzogen oder haben im "Kampf gegen den Terror" neue Parallelstrukturen gebildet und unterminieren die demokratischen Standards, Institutionen und Verfahrensweisen.

Folter wird zur Aufklärung auch einfacher Straftaten endemisch praktiziert. Dies findet seine Entsprechung in der geringeren Ratifizierungsrate der UN Anti-Folterkonvention unter den Ländern Asiens. Das Zusatzprotokoll zur Anti-Folterkonvention, das selbständige Untersuchungen durch den einschlägigen UN-Ausschuss erlaubt, ist mit Ausnahme von Kambodscha, den Malediven und Philippinen von keinem anderen Land in Asien ratifiziert worden. Die Philippinen haben außerdem einen Vorbehalt gegen unangemeldete Visiten eingelegt.

Dazu gesellt sich eine Justiz, deren Unabhängigkeit von der Exekutive in den meisten Ländern de facto nicht besteht, die allein schon bei der Mittelzuweisung von der Regierung abhängt. Fehlende Zeugenschutzprogramme, unzureichende forensische Kapazitäten zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen sowie schlecht ausgestattete Untersuchungsbehörden stellen den Alltag dar. Dazu kommen politisch motivierte Blockaden, so dass Straffreiheit selbst bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen eher den Normalzustand bezeichnet.

Darüber hinaus ist das Verständnis von Rechtsstaat von der Vorstellung geprägt, durch den rechtlichen Rahmen die Herrschaft der tradierten Eliten zu legitimieren und nicht, im Sinne von staatsbürgerlichen Abwehrrechten dem Staat Grenzen zu setzen. In einigen Ländern herrscht der Ausnahmezustand als Normalzustand, gepaart mit schlechter Regierungsführung und schwachen Regierungsinstitutionen. So verwundert es nicht, dass der Demokratie-Index von Freedom House lediglich Indien, Taiwan, Südkorea und Japan eine freie demokratische Verfasstheit des Staates attestiert. Es muss allerdings hinzugesagt werden, dass die Europäische Union (EU) die Staaten Asiens im wesentlichen mit der Perspektive auf einen Markt von rund drei Milliarden potentieller Konsument/innen wahrnimmt. Funktionierende staatliche Ordnungsstrukturen und eine darauf ausgerichtete Regierungspolitik werden von der EU vor allem in den Feldern der Marktregulation und Sicherheitspolitik erwartet und in Verhandlungen entsprechend prioritär an die Regierungen herangetragen.

Tausende von lokalen – indigenen – Gemeinschaften sind durch Landvertreibungen, Zwangsarbeit, erzwungenes Verschwindenlassen oder extralegale Tötungen im Kontext von Wirtschaftsprojekten bedroht; seien es der Xayabouri-Damm am Mekong oder das Shwe Gas-Projekt in Myanmar, die

Koh Kong Sugar-Plantage in Kambodscha, großflächige Palmölplantagen in Malaysia und Indonesien, das Rare Earth- Refinery Plant Projekt in Kuantan (Malaysia) der Bergbau auf den Philippinen sowie in Indonesien (Maluku, Sulawesi und West-Papua), Industrieansiedlungsprojekte und Mega-Staudämme in Indien und China; um nur einige Beispiele zu nennen. In Kambodscha werden Landenteignungen durch staatliche Behörden im Zuge einer Industrieansiedlung in der Regel ohne vorherige Benachrichtigung der Eigentümer vollzogen.

Angesichts dieser Zustandsbeschreibungen stellt sich die Frage, inwieweit die Durchsetzung der Menschenrechte und rechtstaatlicher Prinzipien sowie gelingender Widerstand gegen unerwünschte Folgen des Wachstumsmodells überhaupt vorstellbar ist. Regional käme der 1967 gegründete ASEAN-Pakt als institutioneller Förderer in Frage. Ein demokratie- und menschenrechtsbezogener Ansatz entwickelte sich hier allerdings erst nach der Jahrtausendwende. Die 2007 in Singapur unterzeichnete ASEAN Charta nimmt auf das Völkerrecht Bezug, formuliert in Artikel 2 die erwähnten Staatsziele (Demokratie, Menschenrechte, Rechts- und Verfassungsstaat, gute Regierungsführung und Geltung des Völkerrechts) und stellt in Artikel 14 die Gründung eines Menschenrechtsorgans in Aussicht. Auf der Grundlage des *Vientiane-Aktionsprogramms* 2004 gründeten die ASEAN-Staaten im Oktober 2009 die *Intergovernmental Commission on Human Rights* (AICHR) und im April 2010 die *Commission on the Promotion and Protection of the Rights of Women and Children* (ACWC). Die AICHR soll die von den ASEAN-Staaten ratifizierten Menschenrechtskonventionen umsetzen helfen. Die AICHR ist ebenso in die Ausarbeitung der Richtlinien einbezogen, die die zukünftige Arbeitsgruppe zur Erstellung einer ASEAN-Menschenrechtserklärung leiten sollen. Aufgrund der Vorgaben hat die AICHR jedoch keine Möglichkeiten, Verstöße gegen Menschenrechte zu ahnden oder Menschenrechtsverletzungen vor Ort eigenständig zu untersuchen.

Das Gegenstück in Südasien, die Südasiatische Vereinigung für regionale Kooperation (*South Asian Association for Regional Cooperation*; SAARC) fing 1985 als Kooperation in wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten an und ist über diesen Status kaum hinaus gekommen. Außerdem lähmt diese Vereinigung die starke Asymmetrie zwischen Indien und den anderen Mitgliedern. Drei von vier Einwohnern der Mitgliedsstaaten leben in Indien, das 72 Prozent der Gesamtfläche Südasiens ausmacht, und dessen Anteil am Bruttonationalprodukt der Region bei mehr als 75 Prozent liegt. Als wirksames Regulativ gegenüber nationalstaatlichem Unterlassen in Sachen Menschenrechte haben sich in Asien daher allenfalls die Mandate der UN-Sonderverfahren sowie die Ausschüsse zur Umsetzung der UN Menschenrechtskonventionen erwiesen. Zumindest für zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen sind diese Institutionen und ihre Bewertungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil ihrer Lobby- und Advocacy-Arbeit geworden.

All diese Instrumente sind jedoch nur so weit effektiv, wie eine organisierte zivilgesellschaftliche Interessenvertretung überhaupt existiert. Einschlägige Menschenrechtsorganisationen wie *Forum Asia*, *Asian Human Rights Commission*, *Asian Legal Resource Centre*, *Asian Indigenous Peoples Pact*, *Southeast Asian Human Rights Studies Network*, *ASEAN Civil Society Conference* oder *Amnesty International* und *Human Rights Watch* und viele lokale Initiativen legen mit öffentlichem Druck und beharrlichem Rekurs auf Menschenrechte den Grundstock, damit diese Rechte eingefordert werden und zum Tragen kommen.

Solidarität

Tragen wir das unsere dazu bei. Wie kann dies bewerkstelligt werden? Ich will an dieser Stelle nicht

die Begriffsbestimmungen durchgehen, die aus christlichen, gewerkschaftlichen, sozialistischen, anarchistischen Traditionen oder der sogenannten Dritte-Welt-Bewegung hervorgegangen sind. Im Kontext des heutigen Studientages ist klar, dass die gegenseitige Unterstützung und das Eintreten füreinander in einer internationalen Dimension in den Blick zu nehmen ist. Auch hier kann viel über die Unterstützung von Freiheitskämpfen, Streiks, Blockaden, vielzählige Formen der Gegenwehr, des Protests, der öffentlichen Beschwerde und der diskursiven Auflehnung gegen Vereinbarungen durch Dritte auch in Form von Gerüchten (James Scott) sowie umgekehrt der aktiven Gestaltung von Gesellschaften gesagt werden (vgl. Lesehinweise). Im Kontext des Völkerrechts und der Menschenrechte bedeutet dies u.a., den (unterprivilegierten) Rechteinhabern, Opfern und Engagierten eine Stimme geben, Verfahren zur Konsultation, Verträglichkeitsprüfungen oder Berichtspflichten wirksam gegen Unternehmen und Regierungen einzufordern, die in räumlich-politischer Nähe zu Unterstützern im globalen Norden angesiedelt sind. Widerstand bedeutet im Verständnis meiner Ausführungen auch die tätige Auseinandersetzung mit Entwicklungsparadigmen im Sinne eines Beharrens auf selbstbestimmten Lebensentwürfen. Ebenso erfordert Solidarität die kritische Reflektion über die eigenen Entwicklungsparadigma, damit sie nicht unbewusst auf andere kulturelle Milieus übertragen und dort aufgrund reproduziert werden. Am wirksamsten ist Solidarität immer dann, wenn in den Gesellschaften des Nordens dort Veränderungen vorgenommen werden, die ihrerseits in den Ländern der solidarisch Unterstützten politische und öffentliche Räume für die Artikulation von Protest und gesellschaftlichen Gegenentwürfe öffnen. Dazu gehört, so lapidar es klingen mag, ein grundsätzliches Überdenken unserer Konsumgewohnheiten, d.h. in den Ländern des globalen Nordens, angesichts des Energieverbrauchs unter Einschluss einer reduzierten Nahrungsaufnahme tierischen Eiweißes oder gar einer veganen Ernährung. Nicht alles ist als gesellschaftlich wirkmächtige Bewegung planbar, aber der individuelle Beitrag und die Sensibilität zum (trans-) kulturellen Austausch schon.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Lesehinweise

Altwater, Elmar (1987): *Ökologische und ökonomische Modalitäten von Zeit und Raum*. In: Prokla Heft 67, 17.2: S. 35-54.

Altwater, Elmar/ Sekler, Nicola [Hg.] (2006): *Solidarische Ökonomie*. Reader des wissenschaftlichen Beirats von Attac. VSA, Hamburg

Anaya, James (2009a): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Summary of Communications*. Dokument A/HRC/12/34/Add.1, Genf

Anaya, James (2009b): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Brazil*. Dokument A/HRC/12/34/Add.2, Genf

Anaya, James (2009c): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Panama*. Dokument A/HRC/12/34/Add.5, Genf

Anaya, James (2009d): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Chile*. Dokument A/HRC/12/34/Add.6, Genf

Anaya, James (2010a): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Cases*. Dokument A/HRC/15/37/Add.1, Genf

Anaya, James (2010b): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Botswana*. Dokument A/HRC/15/37/Add.2, Genf

Anaya, James (2010c): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples*.

Australia. Dokument A/HRC/15/37/Add.4, Genf

Anaya, James (2010d): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Russian Federation*. Dokument A/HRC/15/37/Add.5, Genf

Anaya, James (2011a): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Impact of extractive industries*. Dokument A/HRC/18/35, Genf

Anaya, James (2011b): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Situations*. Dokument A/HRC/18/35/Add.8, Genf

Anaya, James (2013): *Report of the UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples. Extractive industries and indigenous peoples*. Dokument A/HRC/24/41, Genf

Beckert, Jens [Hg.] (2004): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*. Campus-Verlag, Frankfurt am Main

Betz, Joachim/ Theunissen, Lena (2013): *Herausbildung eines südasiatischen Sozialstaates: die Diffusion sozialpolitischer Programme*. GIGA Studie No. 8

Habermann, Friederike (2004): *Aus der Not eine andere Welt: Gelebter Widerstand in Argentinien*. Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach / Taunus

Heinrich-Böll-Stiftung [Hg.] (2007): *Grüne Marktwirtschaft. Die große Transformation*. Berlin

Giegold, Sven/ Embshoff, Dagmar [Hg.] (2008): *Solidarische Ökonomie im Globalisierten Kapitalismus*. VSA, Hamburg

Kössler, Reinhart/ Melber, Henning (2002): *Globale Solidarität. Eine Streitschrift*. Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main

Müller-Plantenberg, Clarita (1989): *Eine andere Ökonomie: Nachhaltiges Wirtschaften in Amazonien*. In: Lateinamerika. Analysen und Berichte 13: S. 110-143.

Müller-Plantenberg, Clarita/ Internationale Sommerschule [Hg.] (2005): *Solidarische Ökonomie in Brasilien und Deutschland: Wege zur konkreten Utopie* Kassel. Universität Kassel

Polanyi, Karl (1978): *The Great Transformation - Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.

Rathgeber, Theodor (2002): *Nachhaltigkeit in Kolumbien: Indigene Experimente in Zeiten des Krieges*. In: INDIANA 17/18, Ibero-Amerikanisches Institut Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Berlin: S. 159-185

Rathgeber, Theodor (2011a): *Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen in Genf*. In: Britta Utz / FES / Forum Menschenrechte (Hg.); Handbuch Menschenrechte Edition 2010/2011, S. 153-174

Rathgeber, Theodor (2011b): *Beschwerdeverfahren bei den Vereinten Nationen*. In: Britta Utz / FES / Forum Menschenrechte (Hg.); Handbuch Menschenrechte Edition 2010/2011, S. 175-180

Rathgeber, Theodor (2011c): *So weit, so hoffnungsvoll. Zur Lage der Menschenrechte in Südostasien*. In: südostasien 2/2011, Zeitschrift für Politik, Kultur, Dialog: Papier ist geduldig. Internationale Menschenrechte – wer gewährt sie wem?, S. 4-7

Richter, Horst-Eberhard (1979): *Lernziel Solidarität*, Rowohlt, Reinbek

Richter, Horst-Eberhard (2005): *Ist eine andere Welt möglich?: Für eine solidarische Globalisierung*. Psychosozial-Verlag, Gießen

Scott, James (1985): *Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance*. London

Shiva, Vandana (1989): *Das Geschlecht des Lebens*. Rotbuch-Verlag, Berlin

Shiva, Vandana/ Mies, Maria (1995): *Ökofeminismus. Beiträge zur Praxis und Theorie*. Rotpunktverlag, Zürich

Shiva, Vandana (2001): *Biodiversität - Plädoyer für eine nachhaltige Entwicklung*. Paul Haupt Verlag, Bern

Shiva, Vandana (2014): *Jenseits des Wachstums. Warum wir mit der Erde Frieden schließen müssen*.

Rotpunktverlag, Zürich

Weber, Antje (2009): *Die rechtliche und politische Dimension von extraterritorialen Staatenpflichten bei Menschenrechtsverstößen durch transnationale Konzerne*. Ein Literaturbericht. INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 02/2009. Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen